

€STR: Übergang Cash-Produkte und Derivate

Die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Euro-Zinssätzen hat Mitte August 2019 einen Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen zu den Auswirkungen des Übergangs vom Eonia (Euro Overnight Index Average) zum €STR (Euro Short-Term Rate) veröffentlicht. Die Empfehlungen nehmen sowohl operative als auch bewertungsbezogene Aspekte in den Blick und berücksichtigen somit die weitverbreitete Nutzung des Eonia als Referenzzinssatz sowie für die Verzinsung von Sicherheiten und als Diskontierungssatz für Zahlungsströme. In dem Bericht werden die verschiedenen, vom Übergang betroffenen Finanzprodukte und Prozesse analysiert – besicherte und unbesicherte Cash-Produkte (zum Beispiel Repogeschäfte beziehungsweise Kontokorrentkonten), Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate und auf den Eonia bezogene Modelle.

Die Verfasser des Berichts fordern die Marktteilnehmer auf, sich auf die folgenden Ereignisse vorzubereiten: a) die Umstellung des Veröffentlichungszeitpunkts des Eonia von 19:00 Uhr MEZ am Tag „t“ auf 9:15 Uhr MEZ am folgenden Geschäftstag „t+1“, die sich aus der Änderung der Berechnungsmethodik des Eonia ab dem 2. Oktober 2019 ergibt (für am 1. Oktober 2019 ausgeführte Transak-

tionen), und b) den Wegfall des Eonia am 3. Januar 2022.

Bezüglich der Umstellung des Eonia-Veröffentlichungszeitpunkts legt die Arbeitsgruppe den Marktteilnehmern unter anderem die folgenden Maßnahmen nahe:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme betroffener Transaktionen und Systemumgebungen zur Einschätzung der für die Umstellung des Eonia-Veröffentlichungszeitpunkts erforderlichen Modifikationen und Vorbereitung der zuständigen Teams auf eine verstärkte Überwachung während des Übergangszeitraums;

- Entwurf einer auf interne und externe Akteure (insbesondere Kunden) ausgerichteten Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung für die anstehenden Änderungen;

- Erwägung einer Anpassung der standardmäßigen Abwicklungszeit (das heißt des Zeitabstands zwischen dem letzten Zinsfestsetzungstermin und dem Abwicklungszeitpunkt) in bestimmten Fällen.

Für den Übergangszeitraum bis zum Wegfall des Eonia am 3. Januar 2022 empfiehlt die Arbeitsgruppe unter anderem folgende Schritte:

- Marktteilnehmer sollten die Umstellung von Zinsoptionen mit variabler Verzinsung (floating rate options – FROs), die auf

den Eonia bezogen sind, auf €STR-basierte FROs vor Ende 2021 aktiv betreiben;

- Clearingstellen mit zentraler Gegenpartei (CCPs) sollten ihre Termine zur Umstellung von einem Eonia-basierten auf ein €STR-bezogenes Diskontierungsschema weitestgehend angleichen und die Umstellung der Diskontierungsmethode auf den frühestmöglichen Zeitpunkt terminieren, vorzugsweise gegen Ende des zweiten Quartals 2020;

- Die Marktteilnehmer sollen alle notwendigen Modifikationen vornehmen, um neue auf den €STR indexierte Wertpapiere begeben, erwerben, handeln und verwalten zu können und zu vermeiden, dass auf den Eonia indexierte Wertpapiere begeben werden, deren Laufzeit den Übergangszeitraum überschreitet.

Zwecks weiterführender Informationen zu den Empfehlungen wird auf den vollständigen Bericht sowie die diesem zugrunde liegenden Analysen verwiesen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sind nicht rechtsverbindlich; sie bieten jedoch Orientierungshilfen für Marktteilnehmer, die sich auf den Übergang von Eonia auf €STR vorbereiten.

Die Erstellung des Berichts erfolgte im Anschluss an die Empfehlung der Arbeitsgruppe vom 14. März 2019. Diese sieht vor, dass die Marktteilnehmer bei allen Produkten und Kontrakten mit dem

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

| Wertpapiere für geldpolitische Zwecke | Ausgewiesener Wert zum 9. August 2019 | Veränderungen zum 2. August 2019 | | Ausgewiesener Wert zum 16. August 2019 | Veränderungen zum 9. August 2019 | |
|---|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|--|----------------------------------|-------------|
| | | Käufe | Tilgungen | | Käufe | Tilgungen |
| 1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 2,8 Mrd. € | – | – | 2,8 Mrd. € | – | – |
| 2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 3,4 Mrd. € | – | – | 3,4 Mrd. € | – | – |
| 3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen | 260,7 Mrd. € | +0,2 Mrd. € | -0,3 Mrd. € | 260,9 Mrd. € | +0,2 Mrd. € | – |
| Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities | 26,3 Mrd. € | +0,3 Mrd. € | – | 26,2 Mrd. € | +0,1 Mrd. € | -0,2 Mrd. € |
| Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors | 177,2 Mrd. € | +0,1 Mrd. € | – | 177,3 Mrd. € | +0,1 Mrd. € | – |
| Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors | 2 086,9 Mrd. € | +1,4 Mrd. € | -0,0 Mrd. € | 2 087,4 Mrd. € | +1,5 Mrd. € | -0,9 Mrd. € |
| Programm für die Wertpapiermärkte | 54,9 Mrd. € | – | – | 54,9 Mrd. € | – | – |

Quelle: EZB



Eonia als Referenzzinssatz diesen schrittweise durch den €STR ersetzen und alle notwendigen Anpassungen vornehmen, um den €STR als ihren gängigen Referenzzinssatz zu verwenden. Zudem sollte im Nachgang zur Ankündigung des European Money Markets Institute (EMMI), des für den Eonia zuständigen Administrators, die derzeit geltende Eonia-Methodik auf €STR zuzüglich eines festen Spreads (Zinsaufschlag) von 8,5 Basispunkten ab dem ersten Veröffentlichungstag des €STR (das heißt dem 2. Oktober 2019) bis zum Wegfall des Eonia am 3. Januar 2022 umgestellt werden. Am 16. Juli 2019 schlug die Arbeitsgruppe auch einen rechtlichen Aktionsplan für den Übergang von Eonia auf €STR vor, der unter anderem Empfehlungen zum Umgang mit den rechtlichen Implikationen in Bezug auf Neu- und Altverträge mit dem Referenzzinssatz Eonia umfasst.

Basiszinssatz erneut unverändert

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Absatz 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 25. Juni 2019 beträgt 0,00 Prozent und ist damit seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Januar 2019 unverändert geblieben (der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Dezember 2018 hat ebenfalls 0,00 Prozent betragen). Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 1. Juli 2019 ein Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von minus 0,88 Prozent (zuvor minus 0,88 Prozent).

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

| Aktiva (in Millionen Euro) | 26.7.2019 | 2.8.2019 | 9.8.2019 | 16.8.2019 |
|--|------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| 1 Gold und Goldforderungen | 431854 | 431855 | 431858 | 431859 |
| 2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 347038 | 347702 | 347345 | 347089 |
| 2.1 Forderungen an den IWF | 80604 | 80579 | 80595 | 80612 |
| 2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva | 266434 | 267123 | 266751 | 266477 |
| 3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet | 20476 | 18752 | 19343 | 18499 |
| 4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 19697 | 20034 | 19024 | 21596 |
| 4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite | 19697 | 20034 | 19024 | 21596 |
| 4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | 695559 | 696196 | 695951 | 695576 |
| 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte | 2913 | 3601 | 3384 | 2990 |
| 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte | 692637 | 692567 | 692567 | 692567 |
| 5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität | 9 | 28 | 0 | 19 |
| 5.6 Forderungen aus Margenausgleich | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | 38701 | 42254 | 41471 | 39636 |
| 7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 2843363 | 2832484 | 2833202 | 2834119 |
| 7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere | 2617913 | 2610542 | 2612247 | 2612969 |
| 7.2 Sonstige Wertpapiere | 225450 | 221942 | 220955 | 221150 |
| 8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte | 23398 | 23398 | 23398 | 23398 |
| 9 Sonstige Aktiva | 265631 | 266504 | 266159 | 264306 |
| Aktiva insgesamt | 4685716 | 4679180 | 4677751 | 4676077 |
| Passiva (in Millionen Euro) | 26.7.2019 | 2.8.2019 | 9.8.2019 | 16.8.2019 |
| 1 Banknotenumlauf | 1247138 | 1252411 | 1252623 | 1253935 |
| 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | 1848691 | 1916333 | 1907138 | 1865809 |
| 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben) | 1307348 | 1349516 | 1349998 | 1323584 |
| 2.2 Einlagefazilität | 541325 | 566804 | 557128 | 542213 |
| 2.3 Termineinlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich | 18 | 12 | 12 | 12 |
| 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | 3760 | 4522 | 3993 | 5572 |
| 4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 463659 | 380220 | 382174 | 413082 |
| 5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten | 329618 | 245440 | 251584 | 279563 |
| 5.2 Sonstige Verbindlichkeiten | 134041 | 134780 | 130589 | 133519 |
| 6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 245816 | 247032 | 254046 | 263106 |
| 7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | 10302 | 10405 | 10763 | 10156 |
| 8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | 11369 | 10465 | 10483 | 10330 |
| 8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten | 11369 | 10465 | 10483 | 10330 |
| 8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte | 56798 | 56798 | 56798 | 56798 |
| 10 Sonstige Passiva | 265255 | 268068 | 266806 | 264361 |
| 11 Ausgleichsposten aus Neubewertung | 425728 | 425728 | 425728 | 425728 |
| 12 Kapital und Rücklagen | 107199 | 107199 | 107199 | 107199 |
| Passiva insgesamt | 4685716 | 4679180 | 4677751 | 4676077 |

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Unbare Zahlungen wachsen 2018 weiter

Wie die Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungsstatistiken der Deutschen Bundesbank zeigen, hat die Nutzung unbarer Zahlungsinstrumente auch im Jahr 2018 weiter zugenommen: Knapp 23 Milliarden bargeldlose Transaktionen (plus 1,2 Milliarden beziehungsweise plus 5,8 Prozent gegenüber 2017) wurden von deutschen Zahlungsdienstleistern abgewickelt. Der Gesamtwert der unbaren Zahlungen stieg hingegen nur leicht um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 55,8 Billionen Euro. Dies zeigt, dass der Durchschnittsbetrag unbarer Zahlungen rückläufig ist.

Am häufigsten genutzt wurden Lastschriften mit einem Anteil von gut 47 Prozent der unbaren Zahlungsinstrumente, gefolgt von Überweisungen (29 Prozent) und Kartenzahlungen (24 Prozent). Schecks spielen nur noch eine untergeordnete Rolle. Besonders deutlich wird das steigende Interesse an unbaren Zahlungsmitteln im Bereich der Kartenzahlungen: Insgesamt wurden 2018 fast 5,3 Milliarden Zahlungen mit einem durchschnittlichen Betrag von rund 59 Euro (Rückgang um 3 Euro gegenüber 2017) mit Karten inländischer Zahlungsdienstleister getätigt. Das entspricht einem Wachstum von gut 18 Prozent, das vor allem auf den Anstieg der Debitkartenzahlungen zurückzuführen ist. Die Anzahl der ausgegebenen Debitkarten stieg zum Jahresende um 1,6 Millionen Stück (plus

1,5 Prozent) und die der Kreditkarten um 839 000 Stück (plus 2,4 Prozent). Gleichzeitig nimmt die Verbreitung der Geldkarte ab: Die Anzahl der Karten, auf denen E-Geld direkt gespeichert werden kann, sank um rund 1,2 Millionen auf 76,5 Millionen Stück. Beim turnusmäßigen Austausch der Bankkarten werden diese zunehmend ohne die Geldkartenfunktion ausgegeben.

Neben den Kartenzahlungen wurden auch Überweisungen (plus 2,5 Prozent auf rund 6,5 Milliarden) und Lastschriften (plus 3,0 Prozent auf 10,6 Milliarden) im Jahr 2018 häufiger genutzt. Obwohl sowohl die Anzahl der Überweisungen ins Ausland um 19 Prozent sowie die Lastschrifteinzüge ins Ausland um 22 Prozent deutlich angestiegen sind, spielten diese mit 197 Millionen beziehungsweise 269 Millionen Transaktionen im Vergleich zur Gesamtzahl der Transaktionen nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle.

Für die jährlich erhobenen Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungsstatistiken der Deutschen Bundesbank melden alle in Deutschland ansässigen Banken und andere Zahlungsdienstleister die Anzahl der bei ihnen geführten Konten und die daran anknüpfenden Transaktionen der Nichtzahlungsdienstleister. 2018 reichten 1646 Kreditinstitute und sonstige Zahlungsdienstleister ihre Daten ein (minus 45 insgesamt). Diese betrieben 2018 58 644 Geldausgabeautomaten (plus 541), an denen 2,1 Milliarden Abhebungen (minus 43 Millionen) mit einem Durchschnittsbetrag von 185 Euro ausgeführt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der durchschnittlich abgehobene Betrag um mehr als 5 Euro.

Konsolidierte Bankendaten für Ende 2018

Die EZB hat Ende Juni 2019 die konsolidierten Bankendaten (Consolidated Banking Data – CBD) mit Stand Ende Dezember 2018 veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Datensatz zum Bankensystem in der EU auf konsolidierter Basis. Die jährlichen CBD enthalten Informationen,

die für eine Analyse des EU-Bankensektors relevant sind, und decken einen breiteren Datensatz als die vierteljährlich veröffentlichten Daten ab. Die Daten für Ende Dezember 2018 umfassen 374 Institutsgruppen und 2777 Einzelinstitute (einschließlich Tochtergesellschaften und Zweigstellen ausländischer Institute), die ihr Geschäft in der EU betreiben. Damit sind nahezu 100 Prozent des Bilanzvolumens des EU-Bankensektors abgedeckt. Dieser Datensatz enthält zudem ein breites Spektrum von Indikatoren zur Profitabilität, Rentabilität, Bilanz, Liquidität und Finanzierung, Qualität der Aktiva, Asset Encumbrance, Eigenmittelausstattung und Solvabilität. Die Aggregate und Indikatoren werden für den gesamten Bankensektor veröffentlicht.

Aufsichtsgremium für EZB-Bankenaufsicht

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat Edouard Fernandez-Bollo, Kerstin af Jochnick und Elizabeth McCaul als Vertreter der EZB für das Aufsichtsgremium der EZB-Bankenaufsicht ernannt; ihre Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre und ist nicht verlängerbar. Edouard Fernandez-Bollo ist derzeit Generalsekretär der nationalen französischen Aufsichtsbehörde Autorité de contrôle prudentiel et de résolution, die er im Aufsichtsgremium vertritt. Kerstin af Jochnick ist Erste Vizepräsidentin der Sveriges riksbank. Elizabeth McCaul ist Leiterin Strategie und Interim Chief Executive Officer der Promontory Financial Group Europe.

Das Aufsichtsgremium ist für die Planung und Ausführung der bankenaufsichtlichen Aufgaben der EZB verantwortlich. Ihm gehören Vertreter der 19 nationalen zuständigen Behörden an. Vorsitzender des Gremiums ist Andrea Enria, den stellvertretenden Vorsitz hat Yves Mersch inne, der auch Mitglied des EZB-Direktoriums ist. Darüber hinaus ernennt die EZB vier weitere Mitglieder des Aufsichtsgremiums. Neben den drei neu ernannten Mitgliedern gehört dem Gremium Pentti Hakkarainen an, der sein Amt im Februar 2017 antrat.

Bleiben Sie immer auf dem neuesten Stand!

Ihre Kreditwesen-Redaktion informiert nun auch täglich in der Rubrik „Tagesmeldungen“.

Folgen Sie uns auf



oder besuchen Sie uns unter

www.kreditwesen.de/tagesmeldungen